

Anmeldung

Masterstudium Internationales Immobilienmanagement (MBA)

19. Jahrgang 2020/2021



Nachname (ggf. Geburtsname)	Titel, Akadem. Grad
Vorname	Tätig bei Firma
Geburtstag, Geburtsort	als
Straße, Hausnummer	Firma Straße
PLZ, Ort	Firma PLZ, Ort
Telefon	Telefon (geschäftlich)
Mobil	Mobil (geschäftlich)
E-Mail	E-Mail (geschäftlich)

Die Studiengebühren von 19.900 EUR (18.900 EUR bei Anmeldung vor dem 01.08. vor Studienbeginn) werden bezahlt von

<input type="checkbox"/> Teilnehmer/in	EUR	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber	EUR
--	-----	--------------------------------------	-----

Ich erkläre hiermit, dass die von mir gemachten Angaben korrekt sind. Die Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten und mein Lichtbild zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses verwendet werden, das allen Teilnehmern und Dozenten ausgehändigt wird. Die Akademie behält sich vor, Fotoaufnahmen von Veranstaltungen für Marketingzwecke zu verwenden. Die Teilnehmer können der genannten Verwendung des Daten- und Bildmaterials widersprechen.

Ort, Datum, Unterschrift Bewerber/in	Unterschrift, Firmenstempel Arbeitgeber (wenn die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden)
--------------------------------------	--

Anlagen: Tabellarischer Lebenslauf, amtlich beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und der Urkunde, Nachweis über erworbene ECTS, Lichtbild, Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung der Hochschule Biberach, Motivationsschreiben zur Begründung des Prüfungsinteresses mit kurzer Darlegung der geplanten zeitlichen Vereinbarkeit von Studium und Beruf (z.B. durch Urlaub/Freistellung) sowie des Niveaus der Englischkenntnisse.

§ 1 Vertragsschluss

1.1 Die Anknüpfung des Masterstudiums Internationales Immobilienmanagement durch die Akademie der Hochschule Biberach – im Folgenden Akademie genannt – stellt kein Vertragsangebot dar, sondern lediglich eine Aufforderung an Interessenten, der Akademie durch ihre Bewerbung den Abschluss eines Vertrags anzubieten (invitatio ad offerendum).

1.2 Die Akademie der Hochschule Biberach ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Bauakademie Biberach gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Soweit nachstehend die Bauakademie Biberach unter diesem Namen oder unter dem Namen Akademie Vertrags-erklärungen abgibt, erfolgen diese Erklärungen durch die Bauakademie Biberach, die unmittelbar Vertragspartner des Bewerbers wird.

1.3 Mit seinem Antrag auf Zulassung zum Masterstudium Internationales Immobilienmanagement bietet der Bewerber der Akademie verbindlich den Abschluss eines Vertrages über seine Teilnahme am Masterstudiengang Internationales Immobilienmanagement an. An dieses Vertragsangebot ist der Bewerber für die Dauer von sechs Wochen gebunden. Ein dem Bewerber nach den Vorschriften der §§ 312d, 355 BGB zustehendes Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

1.4 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie zustande.

§ 2 Bewerbungsbedingungen

2.1 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang MBA Internationales Immobilienmanagement (Anmeldung) hat durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars und der Erklärung bezüglich des Einverständnisses mit diesen Geschäftsbedingungen und durch Unterzeichnung der Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu erfolgen. Erfolgt die Anmeldung eines Bewerbers durch seinen Arbeitgeber, so ist die Anmeldung vom Arbeitgeber und vom Bewerber zu unterzeichnen und muss eine Erklärung enthalten, von wem die Studiengebühren entrichtet werden. Arbeitgeber und Bewerber haben ferner die Erklärung zum Einverständnis mit diesen Geschäftsbedingungen abzugeben und der Bewerber selbst hat schließlich die Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB durch Unterschrift zu bestätigen. Ungeachtet der vom Arbeitgeber in einem solchen Fall abgegebenen Erklärung zur Übernahme der Lehrgangsgebühren haften der Arbeitgeber und der Bewerber für alle Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

2.2 Dem Zulassungsantrag (Anmeldung) sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:

- Ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs sowie ein Lichtbild neuesten Datums;
- eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und der -urkunde oder eines gleichwertigen Abschlusses;
- Nachweis über erworbene ECTS
- den Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung der Hochschule Biberach;
- ein Motivationsschreiben des Bewerbers mit Darlegung der geplanten zeitlichen Vereinbarkeit von Beruf und Studium sowie des Niveaus der Englischkenntnisse.

2.3 Die Akademie entscheidet über die Zulassung des Bewerbers zum Masterstudium.

§ 3 Studiengebühren, Zahlungsbedingungen

3.1 Die Gesamtgebühr für das Masterstudium Internationales Immobilienmanagement beträgt 19.900 EUR (inkl. Dokumentation und Gebühren für die Prüfung an der staatlichen Hochschule Biberach) und ist mehrwertsteuerfrei. Die Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung wie folgt zur Zahlung fällig:

- Die erste Teilzahlung (Einschreibegebühr) in Höhe von 350 EUR unmittelbar nach Erhalt der Zulassungsbestätigung.
- Die zweite Teilzahlung in Höhe von 9.775 EUR im November des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes. Bei Anmeldungen nach dem 30.11. ist diese Rate sofort fällig.
- Die dritte Teilzahlung in Höhe von 9.775 EUR im August des Jahres, in dem der erste Präsenzblock begonnen hat.

3.2 Bei Anmeldungen vor dem 01.08. des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes ermäßigt sich die Teilzahlung

unter b) und somit die Gesamtgebühr um 1.000 EUR.

3.3 Sämtliche Zahlungen haben auf das Konto der Akademie kostenfrei zu erfolgen.

3.4 Bei Zahlungsverzug ist die Akademie berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu berechnen.

3.5 Hält der Teilnehmer und ein evtl. mitverpflichteter Arbeitgeber die Fälligkeitstermine gemäß Ziff. 3.1 oder die in den Rechnungen genannten Zahlungsfristen nicht ein, so ist die Akademie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern sie den Teilnehmer bzw. dem anmeldenden Arbeitgeber nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist gesetzt und darauf hingewiesen hat, dass nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ein Rücktritt erfolgen wird.

§ 4 Rücktritt, Vertragsaufhebung

4.1 Außer im Falle des Zahlungsverzuges ist die Akademie berechtigt, bis längstens vier Wochen vor Beginn des ersten Präsenzblockes von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn der Studiengang aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht durchgeführt wird. Hierüber entscheidet die Akademie nach billigem Ermessen. Hat der Teilnehmer in diesem Fall Studiengebühren für Einschreibung und Studium an die Akademie bereits bezahlt, so wird die Akademie derartige Gebühren in gezahlter Höhe erstatten. Weitergehende Ansprüche des Bewerbers/Teilnehmers sind ausgeschlossen.

4.2 Ein Bewerber kann von seiner Anmeldung auch nach erfolgter Zulassung zurücktreten, sofern die Abmeldung bis spätestens 30.11. des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes erfolgt. Die Akademie erhebt in einem solchen Fall Stornogebühren wie folgt:

- Bei Abmeldungen bis spätestens 31.08. des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes: Eine Stornogebühr in Höhe von 25 % der Gesamtstudiengebühr (19.900 EUR).
- Bei einer Abmeldung nach dem 31.08., jedoch bis spätestens 30.11. des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes: Eine Stornogebühr in Höhe von 75 % der Gesamtstudiengebühr (19.900 EUR).

4.3 Nach dem 30.11. des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes kann ein Teilnehmer nur noch die einvernehmliche Aufhebung des Vertrages beantragen.

4.4 Sofern der seitherige Teilnehmer selbst einen Dritten benennt, der die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium erfüllt und mit diesem ein Vertragsverhältnis bezüglich des Studienganges zustande kommt, wird die Akademie keine Stornogebühren nach 4.2 erheben bzw. einer Vertragsaufhebung nach 4.3 zustimmen. Der seitherige Teilnehmer ist jedoch in beiden Fällen verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr für den Teilnehmerwechsel in Höhe von 350 EUR zu entrichten.

4.5 Sofern die Akademie im Falle 4.2 und 4.3 den frei werdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber besetzen kann und mit einem solchen ein Vertragsverhältnis vor dem vorgesehenen ersten Veranstaltungstag zustande kommt, wird die Akademie einer Vertragsaufhebung zustimmen und die Rückerstattung bereits bezahlter Studien- und Stornogebühren veranlassen. Darüber, wie viele Bewerber zum Studium zugelassen werden und ab wann ein Teilnehmer als Ersatzteilnehmer gilt, entscheidet die Akademie nach billigem Ermessen. Für diese Vertragsaufhebung erhebt die Akademie ein Entgelt in Höhe von 350 EUR. Weitergehende Ansprüche des Bewerbers/Teilnehmers sind ausgeschlossen.

§ 5 Änderung von Studieninhalten

5.1 Geringfügige Änderungen in den Inhalten, Terminen oder Zeitdauer des Studiums bleiben vorbehalten. Sie berechnen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung.

5.2 Sofern für die Veranstaltung vorgesehene Referenten ihre Teilnahme absagen, bemüht sich die Akademie um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass gleichwohl wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 6 Urheberrecht

Von der Akademie zur Verfügung gestelltes Studienmaterial darf ohne deren schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

§ 7 Haftung

7.1 Die Akademie haftet im Falle einer nur leicht fahrlässig erfolgten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Nebenpflichten wird eine Schadensersatzhaftung ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

7.2 In allen anderen Fällen einer Haftung auf Schadensersatz aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung, gleich welcher Rechtsgrundlage, wird die Haftung auf Schadensersatz auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für evtl. Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 8 Datenschutz

Die Akademie ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Bewerbers/Teilnehmers für Zwecke der Vertragserfüllung, Beratung, Werbung und Marktforschung zu speichern und zu nutzen. Sie verpflichtet sich, diese Daten vertraulich zu behandeln und nicht ohne Einverständniserklärung des Bewerbers/Teilnehmers an Dritte weiterzugeben.

§ 9 Schlussbestimmungen

9.1 Als Gerichtsstand wird, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der Sitz der Akademie vereinbart.

9.2 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen nur schriftlich zu treffen. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftform-erfordernis.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Akademie der Hochschule Biberach, Postfach 1260, 88382 Biberach, Fax: 07351/582559, E-Mail: kontakt@akademie-biberach.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über das Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Bereits erhaltene Studienunterlagen sind im Falle eines Widerrufs an die Akademie der Hochschule Biberach auf eigene Kosten zurückzusenden. Bereits zur Verfügung gestelltes, nur elektronisch vorliegendes Studienmaterial ist vom Bewerber vollständig und unwiderruflich zu löschen.

Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Unterschrift, Firmenstempel Arbeitgeber
(wenn die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden)

Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung

Studiengang Internationales Immobilienmanagement

Abschluss: Master of Business Administration (MBA)



Die von Ihnen anzugebenden Daten sind für die Bearbeitung und Bescheidung Ihres Antrags auf Zulassung zur Externenprüfung erforderlich. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 12 Abs. 1 Landeshochschulgesetz in Verbindung mit § 1 der Hochschuldatenschutzverordnung in den jeweils gültigen Fassungen. Die Angabe einer Telefonnummer sowie des Geburtsortes ist freiwillig.

Bewerbung zum Jahrgang 20_____

1. Angaben zur Person

Anrede Herr/Frau

Nachname (ggf. Geburtsname)

Vorname

Geburtstag, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Zusatz (z.B. c/o)

PLZ, Ort

Telefon, Mobil

E-Mail

2. Angaben zur Hochschulvergangenheit

Ich habe mein Studium an folgender Universität, Hochschule, Dualen Hochschule, Fachhochschule etc. erfolgreich abgeschlossen:

Name und Ort der Bildungseinrichtung

Studienfach

Abschluss/Titel

Datum des Hochschulabschlusses

Gesamtnote

3. Zulassungsverfahren

(1) Dem erstmaligen Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind neben der Angabe der beabsichtigten, abzulegenden Prüfungsleistung beizufügen:

- ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs
- eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und der -urkunde oder eines gleichwertigen Abschlusses
- Nachweis über erworbene ECTS
- ein einseitiges Motivationsschreiben zur Begründung des Prüfungsinteresses, Darlegung der zeitlichen Vereinbarkeit von Studium und Beruf sowie des Niveaus der Englischkenntnisse.

(2) Die hinreichende Vorbereitung auf die jeweilige Prüfung ist nachzuweisen.

(3) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Externenprüfungsausschuss MBA Internationales Immobilienmanagement. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

Ich erkläre, dass alle von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und mir die Zulassungsbestimmungen bekannt sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Nach den §§ 21, 22 LDSG haben Sie das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die von der Hochschule Biberach über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen. Eine Auskunfts- oder Berichtigungsersuchung richten Sie bitte schriftlich an das Prüfungsamt der Hochschule Biberach, Karlstraße 11, 88400 Biberach.

Bestätigung

Die fachlichen Voraussetzungen für die Externenprüfung an der Hochschule Biberach liegen vor.

Biberach, den

Leiter des Externenprüfungsausschusses
MBA Internationales Immobilienmanagement